

## **Interpellation betreffend ByPass Thun Nord – Innenstadt vom Stau entlasten – ist Thun für die Umsetzung bereit**

I 17/2017

Fraktionen Grüne, BDP und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2017

### **Begründung:**

Die Verkehrspolitik der Agglomeration Thun und somit massgeblich der Stadt Thun, werden durch die Agglomerationsprogramme definiert. Die darin vorgesehenen Massnahmen für MIV, ÖV und LV basieren auf der dank einem vorbildlichen Mitwirkungsverfahren breit abgestützten Gesamtverkehrsstudie aus dem Jahre 2002 ein kohärentes Programm zur Verbesserung der Qualität der Verkehrssysteme in Thun. Schlüsselement ist der Bypass Nord mit umfassenden flankierenden Massnahmen. Sie tragen zu einer deutlichen Entlastung der Innenstadt bei, was sich sowohl auf die Effizienz des ÖV als auch auf die Qualität des Langsamverkehrs auswirkt. Er verbessert die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Thun Nord wesentlich. Mit Hilfe von Aufwertungsmassnahmen an den Haupteinfallachsen von Thun, der Einführung eines Einbahnringes und Parkleitsystems sowie einzelner Busspuren im Innenstadtbereich werden die erwünschten Entlastungseffekte für die Innenstadt verstärkt und nutzbar gemacht.

Der ByPass Thun Nord stellt mit 130 Mio. Gesamtkosten nicht nur die teuerste, sondern auch die bedeutsamste und landschaftsprägendste Massnahme dar. Gemäss dem Bericht führt dieses Strassenbauprojekt als Einzelmassnahme zu Mehrverkehr, darum sind zwingend flankierende Massnahmen vorzusehen. Zum Funktionieren des ByPasses und zur Gewährleistung seiner Umweltverträglichkeit sind darum nebst der Tempo 30 Zone im Schwäbis, Steffisburg und Lärmschutzmassnahmen an der Burgstrasse vor allem das Einbahnregime in der Innenstadt als Begleitmassnahmen unerlässlich.

Der ByPass kann seine Wirkung zur Entlastung der Innenstadt nur entfalten, wenn diese zwingenden, flankierenden Massnahmen zum Zeitpunkt seines Baubeginns rechtlich sichergestellt und dann auch gleichzeitig realisiert werden. Gemäss Medienberichten soll der ByPass in diesem Jahr am 9. November eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage wie weit die Stadt Thun mit der in ihrer Verantwortung liegenden, flankierenden Maßnahme ist. So dürfte nicht sein, dass die Verkehrsvor allem Stausituation in der Innenstadt infolge eines Verzuges noch weiter verschlechtert wird. Vor diesem Hintergrund stellen sich den Interpellanten folgende Fragen, für deren Beantwortung wir dem Gemeinderat danken:

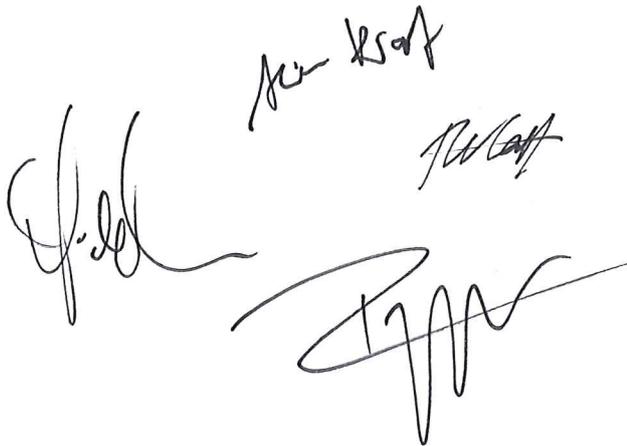
- wie ist der Stand der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum ByPass Thun Nord und zu welchem Zeitpunkt kann das Einbahnregime über die innenstädtischen Brücken eingeführt werden?
- wie begründet sich ein allfälliger Verzug und welche Auswirkung auf den Verkehr wären damit in der Innenstadt zu erwarten?
- welche Priorisierungsmöglichkeiten für eine rasche Umsetzung bestehen, sofern fehlende Ressourcen oder geplante Baustellen zu einer allfälligen Verzögerung führen.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

## Fragen

Vor diesem Hintergrund stellen sich den Interpellanten folgende Fragen, für deren Beantwortung wir dem Gemeinderat danken:

- wie ist der Stand der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum ByPass Thun Nord und zu welchem Zeitpunkt kann das Einbahnregime über die innenstädtischen Brücken eingeführt werden?
- wie begründet sich ein allfälliger Verzug und welche Auswirkung auf den Verkehr wären damit in der Innenstadt zu erwarten?
- welche Priorisierungsmöglichkeiten für eine rasche Umsetzung bestehen, sofern fehlende Ressourcen oder geplante Baustellen zu einer allfälligen Verzögerung führen.



Dringlichkeit: wird nicht verlangt